



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dissidenten-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 67.33

Datum: 23. MRZ. 2022

Skatepark für die Neustadt
AF2055/22

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach für die Fragen 1. bis 4. kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen, nämlich keinen konkreten Lebenssachverhalt, der nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist. Vielmehr werden im Wesentlichen Planungsstände abgefragt und rein hypothetische Sachverhalte sollen erst erforscht werden.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Fragen 1. bis 4. Ihrer Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Viele Einwohner*innen der Neustadt und der umliegenden Stadtteile zeigten bereits bei der Petition „Ein sozialer Ort für Alle, statt Parkplatzwüsten auf der Friedensstraße“ (4636 Unterzeichnende, https://apps.dresden.de/ords/f?p=1610:3:0::NO::P3_P_ID:13747) ihren großen Wunsch nach einem Bike- und Skatepark in der Neustadt – sowohl an der Friedensstraße als auch an potentiellen alternativen Orten in der Nähe.

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bisher im Bezug auf die Petition „Ein sozialer Ort für Alle, statt Parkplatzwüsten auf der Friedensstraße“ eingeleitet? Sind Maßnahmen geplant?“

Es liegt die Festlegung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligungen vom 11. November 2021 und ein Zwischenbericht dieses Ausschusses vom 29. September 2021 vor.

2. „Wie gestalten sich die Bemühungen um das Flurstück 1582/18 in der Gemarkung Neustadt? Gibt es bereits Verhandlungen mit der SachsenEnergie zum Erwerb des Grundstückes? Wenn ja, geht es dabei eher um einen grundstücks-Tausch oder um andere Forderungen der SachsenEnergie?“

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt das Flurstück 1582/18 in der Gemarkung Neustadt von der Sachsen Energie AG zu erwerben. Dies soll im Wege des Tausches gegen ein städtisches Grundstück in Dresden-Torna geschehen. Hierzu besteht grundsätzlich Einvernehmen der Vertragsparteien. Derzeit erfolgt die Grundstückswertermittlung.

Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft wird mit dem Ziel einer öffentlichen, naturnah gestalteten Nutzung das genannte Flurstück entwickeln, sofern der Erwerb gelingt.

3. „Prüfen Sie derzeit die Möglichkeiten der Nutzung alternativer Grundstücke für einen Skat- und Bikepark in der Neustadt oder angrenzenden Stadtteilen? Welche potentiellen Orte kämen dafür in Frage?“

Eine Prüfung potenzieller Standorte für Skateanlagen erfolgte 2016 im Zusammenhang mit der Verfüllung des Neustädter Tunnels. Dabei konnten keine Standorte benannt werden, auf denen die Errichtung ohne Einschränkungen möglich wäre. Eventuell geeignete Flächen befanden sich nicht im kommunalen Eigentum. Ein Ankauf wurde bei einer Fläche konkret geprüft, aber durch den Eigentümer abgelehnt. Andere Flächen widersprechen Richtwerten des Immissionsschutzes oder umweltrechtlicher Festlegungen (zum Beispiel – Schutz von Wald nach Waldgesetz, Schutz des Gewässerrandstreifens und so weiter).

Die Landeshauptstadt Dresden hat im Jahr 2021 auf dem öffentlichen Spielplatz an der Schanzenstraße eine Pumptrackbahn errichtet, die im September 2021 dann auf den Spielplatz im Alaunpark umgesetzt wurde.

In Klotzsche wird hinter der Sporthalle an der Alexander-Herzen-Straße bis Frühjahr 2023 eine kleine Skateanlage entstehen.

4. „Können Kosten für den Erwerb, Errichtung und Betreuung aus Haushaltsposten des aktuellen Haushaltes genommen werden? Wenn nicht, ist seitens des Oberbürgermeisters geplant, in den Haushaltsentwurf 2023/2024 entsprechende Mittel einzustellen?“

Bezugnehmend auf die Antwort der Frage 3 sind bisher noch keine Kosten im Haushalt 2023/2024 im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eingestellt worden. Der Eigenbetrieb Sportstätten hat den Auftrag zur Erstellung eines Skatekonzepts vergeben. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, so dass sich daraus keine potenziellen Standorte ableiten lassen. Das Haushaltsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

4. „Sind mehr konsumfreie, soziale Räume in der Neustadt geplant? Wenn ja, wo?“

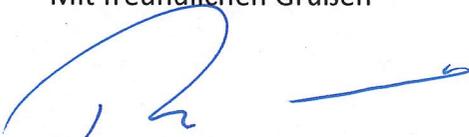
Das Angebot von Räumen für die konsumfreie Nutzung durch die Öffentlichkeit soll neben der oben beschriebenen Entwicklung des Standortes an der Martha-Fraenkel-Straße weiter ausgebaut werden. Im Januar 2022 wurde der Prozess zur kooperativen Quartiersentwicklung zum Alten Leipziger Bahnhof gestartet. Im Prozess soll auch der Frage nach Integration konsumfreier und für soziale Interaktionen bestimmte Räumen nachgegangen werden. So ist zum Beispiel die Etablierung einer Skaterhalle sowie größerer Spiel- und Sportanlagen zu prüfen. Des Weiteren ist im Zuge des laufenden Verfahrens zum Bebauungsplans Nr. 3029, ehemaliger Gleisbogen Hansastraße der unter Denkmalschutz stehende ehemalige Lokschuppen zur Aufnahme von der Stadtgesellschaft dienenden Einrichtungen schwerpunktmäßig aus dem Bereich Sport aber auch Freizeit, Kunst und Kultur geplant. Mit der Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes und einer verkehrsberuhigten Straße (Spielstraße), auf der Ausstattungselemente integriert werden, wird eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht.

Mit den Planungen zur Erweiterung/Umgestaltung des Alaunplatzes, zwei neuer platzartiger Räume im Zuge der Sanierung der Königsbrücker Straße, der Sanierung der Louisenstraße sowie ein zukünftiger Stadtplatz am Neustädter Hafen können weitere konsumfreie Räume genannt werden.

5. „Hat die Stadt (-Verwaltung) den Offenen Brief der Initiative Rudolf Rollt vom 18.06.2021 zur Kenntnis genommen?“

Die Stadtverwaltung hat den offenen Brief zur Kenntnis genommen und greift seine Intentionen mit Ihrem Vorgehen auf. Die Genehmigung einer Skate- oder anderen Sportanlage ist jedoch neben einem Friedhof gemäß § 5 des Sächsischen Friedhofsgesetzes nicht möglich. Daher die Überlegung eines naturnah geplanten Aufenthaltsbereiches (siehe Punkt 1).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert